

## ***Neuigkeiten***

Anfang Januar bis Anfang März 2016

### ***I. Rechtsetzung***

#### ***1. Inkraftsetzung***

- Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 die **Verordnung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Verordnung, NagV; SR 451.61) vom 11. Dezember 2015** verabschiedet. Sie bildet zusammen mit dem Nagoya-Protokoll und den Bestimmungen im Natur- und Heimatschutzgesetz die Grundlage für die rechtmässige Nutzung der genetischen Ressourcen aus anderen Ländern. Die Verordnung regelt zudem den Zugang zu genetischen Ressourcen in der Schweiz. Genetische Ressourcen sind Materialien aus Tieren, Pflanzen oder Mikroorganismen, die beispielsweise in der Forschung oder Pharmaindustrie genutzt werden, um neue Medikamente zu entwickeln. Das Nagoya-Protokoll, in Kraft seit 12. Oktober 2014, definiert den internationalen rechtlichen Rahmen für die Nutzung dieser Ressourcen sowie des damit verbundenen traditionellen Wissens. Es regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen und schreibt vor, dass Vorteile aus ihrer Nutzung ausgewogen und gerecht mit den bereitstellenden Ländern geteilt werden müssen. Die Nagoya-Verordnung konkretisiert die Bestimmungen im Natur- und Heimatschutzgesetz zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls in der Schweiz und erhöht damit die Rechtssicherheit. Die Verordnung ist am 1. Februar 2016 in Kraft getreten (AS 2016 277).

#### ***2. Berichte***

- Die Parlamentarische Initiative 13.413 verlangt eine Verstärkung der Massnahmen gegen das Liegenlassen von Abfällen (Littering). Die UREK-N legt dem Rat den Kommissionsbericht und den -entwurf über eine Änderung des **Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 841.01) vom 7. Oktober 1983** vor (BBl 2016 1244 und 1251).

### **3. Vernehmlassungen und Anhörungen**

- **Verordnung des UVEK zur Überprüfung des Reinigungseffekts von Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen bei Abwasserreinigungsanlagen:** Der Bundesrat hat den zielorientierten Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen zur Elimination von Spurenstoffen im Abwasser infolge der Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) am 21. März 2014 beschlossen. Die Verordnung des UVEK legt die organischen Spurenstoffe fest, mit denen der Reinigungseffekt der Abwasserreinigungsanlagen überprüft wird. Die Anhörung wurde am 16. Februar 2016 eröffnet. Diese dauert bis zum 9. Mai 2016. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.admin.ch> → Bundesrecht → Vernehmlassungen → Laufende Vernehmlassungen → UVEK.

## **II. Ausgewählte amtliche Publikationen**

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: [docu@bafu.admin.ch](mailto:docu@bafu.admin.ch) oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

- **Luftreinhaltung auf Baustellen. Richtlinie über betriebliche und technische Massnahmen zur Begrenzung der Luftschadstoff-Emissionen von Baustellen (Baurichtlinie Luft), Ergänzte Ausgabe Februar 2016, Erstausgabe 2009, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-0901, 2016** (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Die Richtlinie zur Luftreinhaltung auf Baustellen (Baurichtlinie Luft) konkretisiert die allgemein gehaltene Vorschrift in Anhang 2, Ziff. 88 der Luftreinhalte-Verordnung (LRV). Sie zeigt den am Bau Beteiligten auf, wie im Rahmen der Bewilligungsverfahren die wichtigsten Kategorien von Baustellen aufgrund der vorgesehenen Bauarbeiten mit Emissionen zu beurteilen und welche vorsorglichen Massnahmen anzuordnen sind. Zudem beschreibt diese Richtlinie die periodische Abgaswartung mit den entsprechenden Messverfahren von Baumaschinen im Betrieb.
- **Leitfaden zum Umgang mit dem Götterbaum. Ailanthus altissima, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-0901, 2016** (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Der vorliegende Leitfaden ist eine Vollzugshilfe des BAFU als Aufsichtsbehörde zum Umgang mit dem Götterbaum (*Ailanthus altissima*) für den Wald. Er

richtet sich an die Entscheidungsträger der zuständigen kantonalen Fachstellen für Umwelt-, Wald- und Pflanzenschutz auf Kantonsebene. Aufgrund der weitgreifenden Ursachen, welche die Problematik des Götterbaumes auszeichnen, ist eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen unabdingbar.

- **Konzept Luchs Schweiz. Vollzugshilfe des BAFU zum Luchsmanagement in der Schweiz, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1605, 2016** (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden) sowie **Konzept Wolf Schweiz. Vollzugshilfe des BAFU zum Wolfsmanagement in der Schweiz, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1605, 2016** (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Ziel der Konzepte Wolf und Luchs ist, Rahmenbedingungen für den Umgang mit den wachsenden Grossraubtierbeständen in der Schweiz zu schaffen. Es geht insbesondere darum, den Schutz der Wildtiere zu gewährleisten und gleichzeitig die Anliegen der Bevölkerung zu berücksichtigen. Eingriffe in die Bestände sollen nur erfolgen, wenn die Schadenverhütungsmassnahmen ausgeschöpft sind. Die Konzepte dienen vorab den Kantonen bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben.
- **Erdbeben: Karten der Baugrundklassen. Erstellung und Verwendung, Reihe Umwelt-Wissen, Nr. UW-1603, 2016** (auch in französischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Diese Publikation befasst sich mit der Berücksichtigung der lokalen Geologie bei der Bestimmung der Erdbebeneinwirkungen für die Bemessung und Überprüfung von Bauwerken. Sie erläutert insbesondere eine Methode zur Erstellung und Verwendung von Karten der seismischen Baugrundklassen nach Norm SIA 261 «Einwirkungen auf Tragwerke». Die Publikation richtet sich primär an die für den Bereich Naturgefahren zuständigen Kantonsbehörden sowie an Fachleute in den Bereichen der Seismologie, der Geologie und der Geotechnik. Sie ersetzt die Publikation «Verfahren zur Erstellung und Verwendung von Mikrozonierungsstudien in der Schweiz (2004)» des ehemaligen Bundesamtes für Wasser und Geologie.
- **Jahrbuch Wald und Holz 2015. Waldressourcen, Holznutzung, Holzverarbeitung, Handel, Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-1520, 2016** (auch in französischer Sprache erhältlich): Das Jahrbuch Wald und Holz wird vom BAFU verfasst und herausgegeben. Es informiert ausführlich über die Waldressourcen, die Holznutzung, die Leistungen und Produkte

des Waldes, die Zertifizierung, die Holzverarbeitung und den Handel mit Holz und Holzprodukten der Schweiz. Die meisten Daten stammen aus Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) und des BAFU.

- **Koordinierte biologische Untersuchungen im Hochrhein 2011/12. Makroinvertebraten, Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-1522, 2016** (auch in französischer, italienischer und englischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): 2011 und 2012 fanden seit der ersten Kampagne 1990 zum fünften Mal koordinierte biologische Untersuchungen im Hochrhein statt. Der vorliegende Bericht behandelt die Besiedlung der Flusssohle mit wirbellosen Kleinlebewesen, den Makroinvertebraten. In zwei Kampagnen (Herbst 2011 und Frühjahr 2012) wurden hierzu neun Flussquerschnitte beprobt. Es zeigte sich, dass die Wirbellosen-Biozönose sich in den vergangenen sechs Jahren noch einmal entscheidend verändert hat. Eine vor rund 20 Jahren eingesetzte Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten hat jetzt auch die oberen Hochrheinabschnitte erreicht.
- **Kompostier- und Vergärungsanlagen. Erhebung in der Schweiz und in Liechtenstein, Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-1602, 2016** (auch in französischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Mit der intensiven Energiediskussion haben Kompostier- und Vergärungsanlagen an Bedeutung gewonnen. Gemäss der Biomassestrategie des Bundes sind biogene Abfälle stofflich wie auch energetisch optimal zu entsorgen. Das BAFU hat eine umfassende Analyse der Kompostier- und Vergärungsanlagen in der Schweiz und in Liechtenstein vorgenommen. Die vorliegende Studie ist eine fachlich fundierte Bestandsaufnahme über die Kompostier- und Vergärungsanlagen in der Schweiz und in Liechtenstein sowie darüber, mit welchen Anlagentypen und Verfahren aktuell wie viele biogene Abfälle verarbeitet werden und wie die aktuellen Abfall- und Produkteströme aussehen.

### ***III. Literatur zum nationalen Umweltrecht***

- BÜTLER MICHAEL, Verantwortlichkeit bei waldtypischen Gefahren: Beispiele aus der Gerichtspraxis, Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 2/2016, S. 82–87, ISSN 0036-7818, <http://www.forstverein.ch> → Zeitschrift für Forstwesen → Archiv.

- GOVONI MARK, Wer bezahlt die Sanierung des Steinbruchs Obermatt: das Gemeinwesen oder der Grund- und Werkeigentümer?, Kommentar zum Urteil, in: Sicherheit & Recht 2015, H. 3, S. 207–208, ISSN 978-3-03751.
- HÄNNI PETER, Planungs-, Bau- und besonderes Umweltschutzrecht, 6. Aufl., Stämpfli Verlag, Bern 2016, ISBN 978-3-7272-8488-5.
- HETTICH PETER/WALTHER SIMONE/SCHREIBER TSCHUDIN SABINE, Schweiz ohne Stromabkommen, Schriften zum Energierecht, Dike Verlag, Zürich 2015, ISBN 978-303-751-7673.
- JÄGER CHRISTOPH/BÜHLER ANDREAS, Schweizerisches Umweltrecht, Stämpfli Verlag, Bern 2016, ISBN 978-3-7272-1567-4.
- KNEUBÜHLER LORENZ, Beschwerdebefugnis vor Bundesgericht: Konkurrenten, Gemeinden, Pläne und Realakte, in: ZBI 2016, S. 22 ff., ISSN 1422-0709.
- POLTIER ETIENNE/PIOTET DENIS, La marge d'autonomie du législateur cantonal dans l'exploitation de la géothermie, in: Revue de droit suisse, Vol. 134(2015), Halbbd. 1, no 5, S. 449–492, ISSN 2270000407651 (mit einer deutschen Zusammenfassung).
- SOHNLE JOCHEN, La gestion environnementale au niveau des agglomérations dans une perspective de droit comparé et de coopération transfrontalière (France, Suisse), in: BELLANGER FRANÇOIS/TANQUEREL THIERRY (Hrsg.), Les agglomérations, Pratique du droit administratif, Schulthess éd. romandes, Genève 2015, S. 175–214, ISBN 978-3-7255-8533-5.
- WAGNER PFEIFER BEATRICE, Kooperationsprinzip und internationale Umweltstandards, in: Mehr oder weniger Staat?, Festschrift für Peter Hänni zum 65. Geburtstag, Stämpfli Verlag, Bern 2015, S. 143–166, ISBN 978-3-7272-2972-5.
- WAGNER PFEIFER BEATRICE, Entschädigung für übermässige Einwirkungen durch Bauarbeiten – Unter besonderer Berücksichtigung des Baus von Nationalstrassen und Bahnanlagen, in: Baurecht, S. 5 ff., ISSN 1017-0588.

#### **IV. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht**

Zeitraum Dezember 2015 bis Februar 2016; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

##### **1. Allgemeines Umweltrecht**

- DILLING OLAF/MARKUS TILL, Transnationalisierung des Umweltrechts, Zeitschrift für Umweltrecht 2016, S. 3 ff., ISSN 0943-383X.
- EPINEY ASTRID/HEHEMANN LENA, Die «Plastiktütenrichtlinie» – Rechtliche Tragweite und Vereinbarkeit mit der Warenverkehrsfreiheit, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2015, S. 256 ff., ISSN 1612-4243.
- HOFMANN EKKEHARD, Der Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit – nur eine Frage des Umweltrechts?, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2015, S. 266 ff., ISSN 1612-4243.
- HOPQUIN BENOÎT, Préjudice écologique, La Revue Juridique de l'Environnement 2015, Vol. 40, S. 600 ff., ISSN 0397-0299.
- ILCHEV KONSTANTIN, Le droit Bulgare de l'environnement et l'ardente nécessité d'une codification, La Revue Juridique de l'Environnement 2015, Vol. 40, S. 706 ff., ISSN 0397-0299.
- NAIM-GESBERT ERIC, L'étude d'impact écologique, La Revue Juridique de l'Environnement 2015, Vol. 40, S. 597 ff., ISSN 0397-0299.
- PROELSS ALEXANDER, Internationaler Arten- und Naturschutz im nationalen Recht – Rechtsprobleme beim Vollzug der Zustimmungsgesetze zur CMS und Berner Konvention, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2015, S. 314 ff., ISSN 1612-4243.
- RÖCKINGHAUSEN MARC, Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten – Nach der Novelle ist vor der Novelle, Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel 2015, S. 154 ff., ISSN 2191-3331.

- SANDEN JOACHIM/BACHMANN SASCHA-DOMINIK, Gefährdungen der Umweltsicherheit im Lichte des Völkerrechts, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2015, S. 330 ff., ISSN 1612-4243.
- SAURER JOHANNES/PURNHAGEN KAI, Klimawandel vor Gericht – Der Rechtsstreit der Nichtregierungsorganisation «Urgenda» gegen die Niederlande und seine Bedeutung für Deutschland, *Zeitschrift für Umweltrecht* 2016, S. 16 ff., ISSN 0943-383X.

## **2. Mediales Umweltrecht (Boden, Klima, Luft, Wasser)**

- FRENZ WALTER, Unzumutbare Härte im Emissionshandel und Insolvenz, *Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel* 2015, S. 168 ff., ISSN 2191-3331.
- Ders., Unsicherheiten in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, *Natur und Recht* 2016, Vol. 38, S. 30 ff., ISSN 0172-1631.
- KAHL WOLFGANG/RODEN VALENTIN, Ex-situ-Biodiversitätsschutz in Botanischen Gärten?, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2015, S. 280 ff., ISSN 1612-4243.
- MESSERSCHMIDT KLAUS, Das Reservatsmanagement und seine habitat-schutzrechtliche Privilegierung, *Natur und Recht* 2016, Vol. 38, S. 21 ff., ISSN 0172-1631.
- SOBOTTA CHRISTOPH, Kumulative Gebietsbeeinträchtigungen in der Verträglichkeitsprüfung und unter dem Einfluss des Verschlechterungsverbots der Habitatrichtlinie, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2015, S. 341 ff., ISSN 1612-4243.
- THIBAUT BRETESCHÉ, Le règlement (UE) n° 1143/2014 relatif à la prévention et à la gestion de l'introduction et de la propagation des espèces exotiques envahissantes du 22 octobre 2014: un nouvel instrument communautaire au service de la protection de la biodiversité, *La Revue Juridique de l'Environnement* 2015, Vol. 40, S. 631 ff., ISSN 0397-0299.

### 3. *Gefahrstoffrecht und Recht der industriellen Risiken*

- BUNGE THOMAS, Weiter Zugang zu Gerichten nach der UVP- und der Industrieemissions-Richtlinie: Vorgaben für das deutsche Verwaltungsprozessrecht, *Natur und Recht* 2016, Vol. 38, S. 12 ff., ISSN 0172-1631.
- WASIELEWSKI ANDREAS, Anwendung des Abstandsgebots der Seveso-III-RL im Vollzug, *Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel* 2015, S. 145 ff., ISSN 2191-3331.

### V. *Varia*

- Erstmals wird eine umfassende **Übersicht über die Altlastenbearbeitung in der Schweiz** in Berichtform publiziert. Die am 17. Dezember 2015 veröffentlichte Publikation des BAFU zeigt, dass die Arbeiten zur Halbzeit auf Kurs sind. Es sind aber weiterhin grosse Anstrengungen nötig, um das Ziel – die Sanierung aller 4000 Altlasten bis 2040 – zu erreichen. Der Bericht «Altlastenbearbeitung auf Kurs – Stand der Untersuchung, Überwachung und Sanierung» stellt dar, wie weit die rund 38000 in der Schweiz erfassten Standorte in diesen Punkten vorangeschritten sind. Gut zehn Prozent der Standorte können eine Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellen und müssen saniert werden. Die gesamten Kosten für die Altlastenbearbeitung werden auf rund fünf Mia. Franken geschätzt. Abgesehen von den bekannten grossen Sondermülldeponien wie Kölliken (AG) oder Bonfol (JU), die teure und komplexe Sanierungen bedingen, gibt es eine grosse Zahl an Standorten, an denen keine Massnahmen erforderlich sind oder wo eine Untersuchung bereits ausreicht. Die giftigen Spuren stammen mehrheitlich aus der Zeit von 1950 bis 1980. Seit die Altlasten-Verordnung 1998 in Kraft getreten ist, hat die Schweiz in der Altlastenbearbeitung bereits viel geleistet und steht aktuell etwa in der Hälfte der Wegstrecke. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> → Dokumentation → Medienmitteilungen → Datum: 17.12.2016.
- Die **Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zur Verknüpfung ihrer Emissionshandelssysteme sind abgeschlossen**. Die Ausweitung des internationalen CO<sub>2</sub>-Markts durch die Verknüpfung nationaler oder regionaler Emissionshandelssysteme kann ein wirkungsvolles Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels sein. Die Verknüpfung wird den

Unternehmen und Betreibern im Schweizer System ermöglichen, Emissionsrechte zusätzlich auch auf dem deutlich grösseren und liquideren europäischen Markt zu handeln. Die Verknüpfung führt zu einer Stärkung des Emissionshandels als wichtigem Instrument im Kampf gegen den globalen Klimawandel. Damit der Staatsvertrag in Kraft treten kann, muss er von beiden Seiten unterzeichnet und ratifiziert werden. Der Fahrplan dafür ist offen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> → Dokumentation → Medienmitteilungen → Datum: 25.01.2016.

- Der Bundesrat hat am 27. Januar 2016 die **«Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019»** verabschiedet. Die Strategie beinhaltet Visionen für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz, nennt konkrete Ziele bis 2030 sowie die entsprechenden Massnahmen. Die Strategie, die Teil der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 ist, zeigt zudem auf, was die Schweiz in der laufenden Legislaturperiode zur neuen globalen «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» beiträgt. Ziel der Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) 2016–2019 ist es, auf Bundesebene eine kohärente Nachhaltigkeitspolitik sicherzustellen. Neben den Leitlinien des Bundesrats enthält sie neu auch eine langfristige Vision und konkrete Ziele für 2030. Damit soll die SNE für die Politik auf allen drei Staatsebenen, aber auch für die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft eine Orientierungshilfe sein, in welche Richtung sich die Schweiz in wichtigen Bereichen weiterentwickeln soll. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.news.admin.ch> → Dokumentation → Medienmitteilungen → Datum: 27.01.2016.
- Für den **Vollzug der Umweltgesetzgebung in den Jahren 2016 bis 2019 erhalten die Kantone 976 Mio. Franken**. Das BAFU hat mit den 26 Kantonen rund 250 Programmvereinbarungen abgeschlossen. Der Bund richtet im Umweltbereich seine Subventionen auf der Basis von vierjährigen Programmvereinbarungen aus. Darin legen das BAFU und die Kantone gemeinsam die zu erbringenden Leistungen und die verfügbaren Bundesbeiträge fest. Ziel dieser Politik ist es, den Kantonen grössere Handlungsspielräume zur Umsetzung strategischer Ziele zu eröffnen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> → Dokumentation → Medienmitteilungen → Datum: 28.01.2016.





